Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 95 (1998)
Heft: 6

Artikel: Gesellschaftliche Ausgrenzungsmechanismen beachten
Autor: Wyss, Kurt
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840773

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesellschaftliche Ausgrenzungsmechanismen beachten

Soziale und berufliche Integration: Referat von Kurt Wyss*

Der Analyse verschiedener Ansätze von Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration sollen einleitend einige Überlegungen zur wirtschaftlichen Entwicklung vorausgeschickt werden. Die Überlegungen beziehen sich auf jene Entwicklung, die man im allgemeinen als «Globalisierung» bezeichnet, die aber genauso gut und etwas weniger euphemistisch als Prozess der Konzentration des Kapitals bezeichnet werden kann. Dieser Prozess bedeutet, dass immer weniger Machtzentren respektive Grosskonzerne darüber bestimmen, was in welcher Qualität und zu welchem Preis auf der Welt produziert wird. Dementsprechend heisst wettbewerbsfähig bleiben für einen Betrieb heute nicht etwa, Produkte anzubieten, die qualitativ hochstehend und an den Bedürfnissen der Menschen orientiert sind, sondern es heisst paradoxerweise, möglichst gross zu werden, möglichst keinen anderen «Wettbewerber» mehr neben sich zuzulassen. Der Konzentrationsprozess geht einher mit einer immer zentralisierteren Kontrolle über die Produktion und der nahezu totalen Durchsetzung billiger Massenproduktion. Dies bedeutet, dass die Arbeit nicht einfach ausgeht, sondern dass sie – eben zum Zwecke der Kapitalkonzentration – gleichsam künstlich

Zu diesem Schwerpunkt

Das Kapitel IV zur beruflichen und sozialen Integration der Richtlinien zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe wird durch die SKOS-Gremien erarbeitet und soll auf 1999 in die Richtlinien integriert werden. Zur Einstimmung hat die SKOS drei Referenten eingeladen, an der März-Sitzung in Olten sich grundsätzlich mit dem Thema zu befassen. Kurt Wyss, Zürich, macht auf Fallstricke aufmerksam, die bei Modellen zur sozialen und beruflichen Integration von SozialhilfebezügerInnen zu beachten sind. Die Umsetzung von Integrationsmodellen gleicht einer Sisyphusarbeit, denn im heutigen wirtschaftlichen Umfeld stehen sie sozusagen quer in der Landschaft. Das Referat des freiberuflichen Soziologen geben wir in leicht überarbeiteter Form wider. Die Referate von Ueli Tecklenburg, Lausanne, und Jean-Claude Simonet, Freiburg, wurden durch die Redaktion zusammengefasst. Die Beschreibung des Genfer Modells, des RMCAS, bildet eine thematisch ideale Ergänzung und beruht auf der Vorstellung des Modells an der Kongresshaus-Tagung durch Annita Seiler vom Hospice général.

* Kurt Wyss, lic. phil., Soziologe, Zürich, hat dieses Referat auf Einladung der SKOS an der Vorstandssitzung vom 19. März 1998 in Olten gehalten.

verknappt wird, was dann darauf hinauslaufen muss, dass immer mehr Menschen daran gehindert werden, ebenfalls selber zu produzieren respektive am Produktionsprozess teilzuhaben. Die laufende Entwicklung sozialer Ausgrenzung ist so gesehen nicht einfach ein Nebenprodukt der Kapitalkonzentration, sondern vielmehr deren Voraussetzung.

Ich habe diesen gewissermassen radikal-soziologischen Einstieg gewählt, um eine Ahnung davon zu geben, wie verzweifelt schwierig jeder Versuch gesellschaftlicher Integration unter den heute herrschenden Verhältnissen, wo alles in die andere Richtung weist, sein muss. So möchte ich im folgenden vor allem zeigen, dass jede Massnahme der sozialen und beruflichen Integration, und mag sie für sich noch so gut angelegt sein, mit Beschränkungen konfrontiert wird, welche die Erreichung des Ziels – gleichsam hinterrücks – immer wieder gefährden oder gar ganz vereiteln.

Drei Typen von Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration

Nachstehend seien in aller Einfachheit drei Typen möglicher Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration unterschieden, nämlich die «Plazierung im Arbeitsmarkt», der «Aufbau eines erweiterten Arbeitsmarktes» und die «‹Soziale› Arbeit jenseits des Marktes».

Jeder der drei Typen weist auf etwas Notwendiges hin; die Plazierung im Arbeitsmarkt auf die Notwendigkeit, dass prinzipiell alle am Produktionsprozess teilhaben sollen, der Aufbau eines erweiterten Arbeitsmarktes darauf, dass es gilt, ein erweitertes Feld möglicher Arbeit anzubieten, und die «soziale» Arbeit jen-

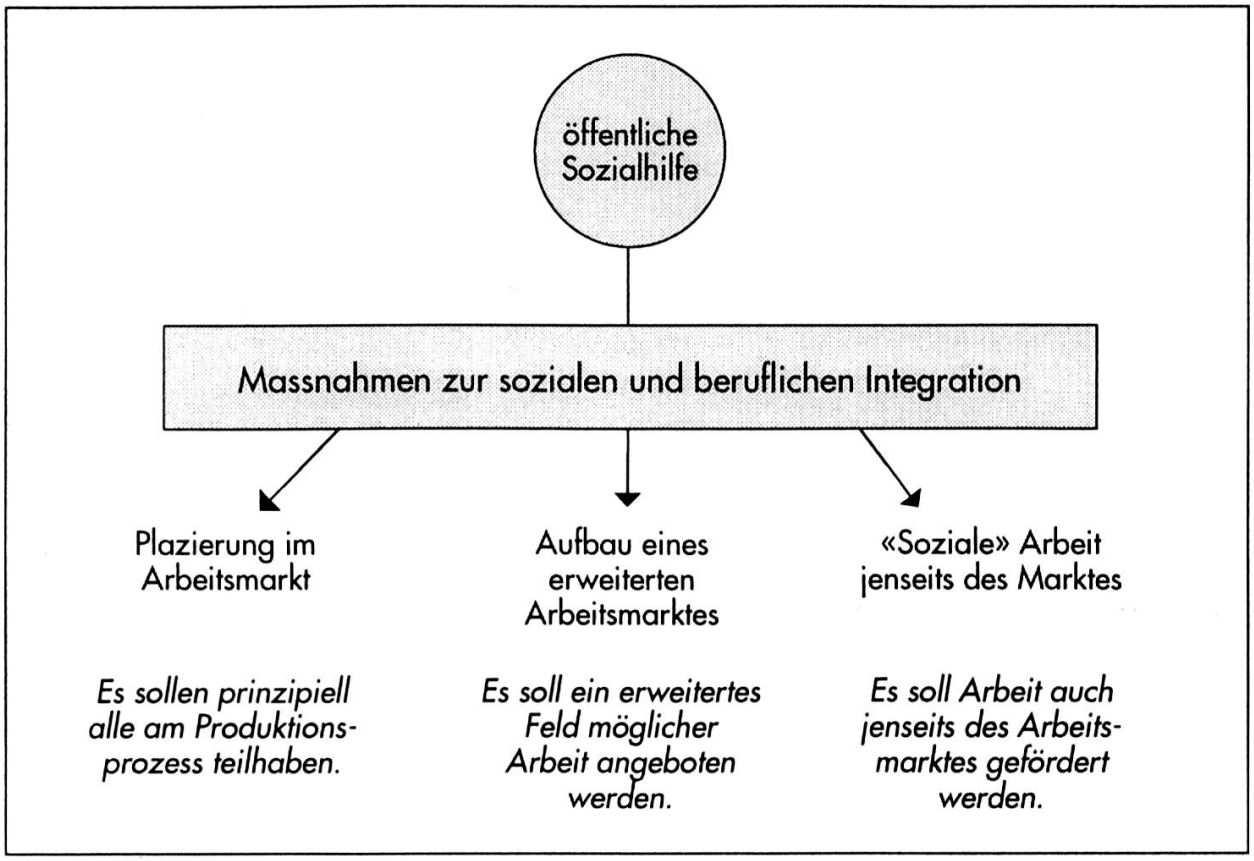

seits des Marktes darauf, dass Arbeit auch jenseits des Arbeitsmarktes gefördert werden soll.

Eine Grundschwierigkeit, die der Umsetzung der einzelnen Massnahmentypen entgegen steht, scheint nun darin zu liegen, dass jede Massnahme sich nur auf das jeweils hervorgehobene Moment von Integration beschränken darf, es für eine gelungene Integration aber von entscheidender Bedeutung wäre, dass immer alle drei Momente berücksichtigt werden. Was ich damit konkret meine, will ich nachstehend für jeden Typ der Reihe nach aufzuzeigen versuchen.

Plazierung im Arbeitsmarkt

Der Versuch, SozialhilfebezügerInnen im Arbeitsmarkt zu plazieren, darf nicht der Beförderung des Missverständnisses dienen, dass jede Arbeit prinzipiell besser wäre als keine. Dass Arbeit nicht einfach frei macht, sollte heute jedem und jeder – und zwar aus historischer Erfahrung – voll bewusst sein. Es gibt auch heute und auch in der Schweiz noch höchst ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, und zwar sowohl in materieller als auch in physischer und psychischer Hinsicht. Mechanismen der sozialen Ausgrenzung spielen auch innerhalb der Betriebe; und man kann sich ausrechnen, dass der auf dem Arbeitsmarkt lastende Druck diesen Mechanismen eher noch Vorschub geleistet hat. Die Teilhabe am Produktionsprozess setzt in jedem Fall ein Selbstbestimmungsrecht des Plazierten voraus, und dieses kann minimal wenigstens dadurch gesichert werden, dass prinzipiell jeder und jede das Recht zugesprochen erhält, auf einen Arbeitsvertrag entweder einzutreten oder nicht einzutreten. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit, eine Stelle – innert der vertraglich festgelegten Frist – jederzeit kündigen zu können. Wenn die Plazierung im Arbeitsmarkt nun aber mit der Auflage verknüpft wird, dass im Falle eines Nichtantrittes der Stelle die Sozialhilfeleistungen gekürzt oder gar gestrichen werden, dann beraubt man die Plazierten ihres minimalen Rechts auf Vertragsfreiheit. Sie sind dann zur Annahme fast jeder Bedingung gezwungen.

Die in der Typologie getroffene Unterscheidung zwischen Arbeiten innerhalb und ausserhalb des Arbeitsmarktes

Wenn die Plazierung im Arbeitsmarkt nun aber mit der Auflage verknüpft wird, dass im Falle eines Nichtantrittes der Stelle die Sozialhilfeleistungen gekürzt oder gar gestrichen werden, dann beraubt man die Plazierten ihres minimalen Rechts auf Vertragsfreiheit.

verstärkt den Eindruck, im normalen oder 1. Arbeitsmarkt zählten nurmehr Werte wie Effizienz, Flexibilität, Produktivität usw. In der Folge vermeint man, den im Arbeitsmarkt zu Plazierenden wäre in erster Linie beizubringen, diesen Werten gemäss zu funktionieren.

Dabei aber geht genau das unter, was gerade Langzeitarbeitslosen am ehesten ermangelt, und was sie nur dort wiedererlangen können, wo den sozialen Beziehungen im Arbeitsprozess ein mindestens so hoher Stellenwert eingeräumt wird wie den darin erbrachten Arbeitsleistungen. Ich spreche vom Selbstwert, den die oder der einzelne sich noch zuzuschreiben vermag. Wer nicht in der Lage ist, sich ein bestimmtes Mass an Selbstwert zuzuschreiben, wird bei jeder

grösseren Anforderung grösste Mühe bekunden, sie zu meistern. Ohne Selbstwertgefühl ist man nicht in der Lage, Situationen richtig einzuschätzen, weiss nicht, wann man jetzt rückfragen soll und wann nicht, wird dazu verleitet, Selbstsicherheit vorzutäuschen, was zu den grössten Missverständnissen und Schwierigkeiten führt. Verlorenes Selbstwertgefühl kann der einzelne nun aber nicht allein wiedergewinnen, sondern sie oder er ist auf die Wertschätzung anderer angewiesen. Dass es beim plazierten Langzeitarbeitslosen diesbezüglich einer besonderen Anstrengung und Sensibilität bedarf, ist angesichts des langen Ausgrenzungsprozesses, den dieser hinter sich hat, ganz normal.

Wer nicht in der Lage ist, sich ein bestimmtes Mass an Selbstwert zuzuschreiben, wird bei jeder grösseren Anforderung grösste Mühe bekunden, sie zu meistern.

Im Falle einer Plazierung ist also davon auszugehen, dass von seiten des jeweiligen Betriebs eine besondere Anstrengung erbracht werden muss, und zwar eben in beruflicher und in sozialer Hinsicht. Im Betrieb ist in anderen Worten immer auch das zu leisten, was im weitesten Sinne als «soziale» Arbeit bezeichnet werden kann, zugleich ergibt sich aber auch die Chance, neue Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln, Formen vielleicht gar, die auch Betrieben gut anstehen würden, die bislang nur Werte wie Effizienz und Produktivität gekannt haben.

Auf jeden Fall ist eine finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand genau in dieser Hinsicht gerechtfertigt: hinsichtlich der vom Betrieb zu leistenden, in keinem Fall zu unterschätzenden Arbeit der beruflichen und sozialen Integration.

Aufbau eines erweiterten Arbeitsmarktes

Der Versuch, einen erweiterten Arbeitsmarkt aufzubauen, wird dem Integrationsgedanken nur dann gerecht, wenn auf diesem Markt – gesellschaftlich gesehen – mindestens so wertvolle Produkte entstehen können wie auf dem normalen Arbeitsmarkt. Ähnlich wie oben darauf verwiesen wurde, dass prinzipiell alle die Freiheit besitzen sollten, einen Arbeitsvertrag nicht einzugehen, ist hier zu sagen, dass allen zumindest die Chance eingeräumt werden sollte, sich der Konkurrenz zu stellen. Auf der einen Seite zu fordern, dass alle nach ihren Möglichkeiten am Produktionsprozess teilhaben sollen, auf der anderen Seite dann aber alle diejenigen, die genau dies mit Unterstützung der öffentlichen Hand versuchen, in ökonomisch irrelevante «Nischen» abzudrängen, ist in meinen Augen ein eklatanter Widerspruch. Man vergleiche dies mit der auf anderer Ebene wunderbar funktionierenden, selbstredend ebenfalls öffentlich finanzierten Wirtschaftsförderung (Exportrisikogarantien, Schlechtwetterentschädigungen, Steuergeschenke in Millionenhöhe usw.). Wenn kleinste von einer Gemeinde getragene Projekte, in deren Rahmen Ausgegrenzte sich bemühen, wieder Fuss zu fassen, genau dann bekämpft werden, wenn sich diesen die Möglichkeit bietet, ökonomisch erfolgreich und selbsttragend zu werden, sich also voll zu integrieren, dann weist dieses darauf hin, wie wenig ernst der Integrationsgedanke in Wahrheit gemeint ist.

Dabei könnte sich mit einem staatlich geförderten erweiterten Arbeitsmarkt die Chance auftun, dass hier sowohl neue Arbeits- und Produktionsformen als auch neue Produkte entwickelt werden. Aus dem Ziel, bislang vom Markt nur schlecht befriedigte Bedürfnisse in neuer Weise abdecken zu können, könnten doch ungeheure Motivationen freigesetzt werden. Diese Hoffnung wird nun aber, indem die Projekte sich nicht an den neu sich zeigenden gesellschaftlichen Bedürfnissen orientieren dürfen, indem sie nicht in Konkurrenz zu dem treten dürfen, was auf dem Markt bereits angeboten wird, schon im Keime erstickt. Beschäftigungsprogramme haben sich vielmehr auf «Nischen» zu beschränken, und die zunehmende Zahl der Programme führt gar dazu, dass sogar diese Nischenplätze knapp werden[1], es in der Folge zu einer Hierarchisierung noch in den Rändern selbst kommt. Motivationssteigernd ist diese Aussicht sicherlich nicht. In gewisser Weise würde ich hier – gerade was die inhaltlichen Vorgaben des im zweiten Arbeitsmarkt zu Produzierenden respektive eben nicht zu Produzierenden anbelangt – von einer Art Selbstblockade der Gesellschaft sprechen. Innovationen werden weitestgehend verunmöglicht.

Wenn kleinste von einer Gemeinde getragene Projekte genau dann bekämpft werden, wenn sich Ausgegrenzten die Möglichkeit bietet, sich voll zu integrieren, dann weist dieses darauf hin, wie wenig ernst der Integrationsgedanke gemeint ist.

«Soziale» Arbeit jenseits des Marktes

Es gibt diverse Arbeiten, die nicht oder nur bedingt im Rahmen des wettbewerblichen Marktes geleistet werden, die aber gleichwohl oder erst recht einer gesellschaftlichen Notwendigkeit entsprechen. Darunter fallen öffentliche, vom Staat erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die im privaten Raum vornehmlich von Frauen und weitestgehend unentgeltlich erbracht werden. Bei letzteren kann von «sozialer» Arbeit im weitesten Sinne gesprochen werden (Kinderbetreuung, Nachbarschaftshilfe, Alterspflege usw.). Wenn ich sage, dass alle diese Arbeiten nur bedingt im Rahmen des wettbewerblichen Marktes möglich sind, dann ist damit gemeint, dass deren Inanspruchnahme grundsätzlich für prinzipiell alle gewährleistet und entsprechend kostengünstig ausgestaltet sein sollte. Im Rahmen des reinen Wettbewerbs, wo die Rendite massgebend ist, kann diese Sicherstellung der Grundversorgung nicht garantiert werden.

Auch die vor allem von Frauen weitestgehend unentgeltlich erbrachte «soziale» Arbeit steht in einem direkten Zusammenhang zu der von der öffentlichen Hand zu garantierenden Grundversorgung. Diesbezüglich wäre nämlich zu erwarten gewesen, dass sich mehr und mehr öffentlich finanzierte Angebote herauskristallisieren (ich denke an Krippen für Kleinkinderbetreuung, Tagesschulen, an professionelle Betreuungsdienste für Behinderte, für zu Hause lebende Kranke, Nachbarschaftshilfen usw.), welche dazu geeignet sind, die Frauen zu entlasten und zu deren Emanzipation beizutragen. Damit hätte man auch der volkswirtschaftlichen, von femi-

[1] Carlo Knöpfel: Referent an der SKOS-Informationstagung 1997, vgl. Zeitschrift für Sozialhilfe 1/98.

nistischer Seite zu Recht hervorgehobenen Bedeutung dieser Arbeit etwas gerechter werden können. Tatsächlich profitieren die Unternehmen von der von Frauen geleisteten Haus- und Betreuungsarbeit, technisch gesprochen von der Reproduktion der Arbeitskraft, in unabschätzbarem Masse.

Nun scheint diesem Feld der «sozialen» Arbeit im öffentlichen Rahmen zwar tatsächlich zusehends mehr Aufmerksamkeit gewidmet zu werden, aber halt lediglich unter Stichworten wie «Freiwilligenarbeit», «ehrenamtliche Arbeit», «Sozialzeit» usw. Zwar wird damit die bislang eher im Versteckten geleistete «soziale» Arbeit öffentlich, doch scheint sie gleichzeitig weitestgehend das zu bleiben, was sie weitgehend schon immer war, nämlich Fronarbeit. Es ist darüberhinaus zu befürchten, dass Dienstleistungen, die bis anhin im Rahmen des öffentlichen Angebots von fest bezahlten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern geleistet worden sind, neu verstärkt im Rahmen von «Freiwilligenarbeit» erbracht werden. Und hier braucht man dann nicht mehr als bestenfalls einen «Soziallohn» auszubezahlen.

Bei alledem geht vergessen, dass die «soziale» Arbeit nicht nur eine höchst anspruchsvolle Arbeit darstellt, sondern dass sie gleichzeitig einen zentralen Bestandteil des gesellschaftlichen Produktionsprozesses bildet. Sie ist insofern von der Arbeit beispielsweise im Bildungsbereich nicht zu unterscheiden. Es ist dementsprechend unverständlich, weshalb man sie nicht auch – genauso wie andere Arbeiten – anständig entlohnen will. Natürlich lassen sich auch hier mögliche Gründe für die Verweigerung anführen. Wenn es nämlich so ist, dass, was ich oben angetönt habe, es in der «sozialen» Arbeit immer auch darum geht, den Selbstwert der Beteiligten zu stärken, die Fähigkeit auch, sich für gesellschaftliche Interessen einzusetzen, dann weist dies auf eine unerhört gesellschaftspolitische Kraft hin. Vor dieser Kraft, die in Projekten zur Förderung der «sozialen» Arbeit zur Entfaltung kommen könnte, scheint man sich zu fürchten, was zur Folge hat, dass man kaum bereit ist, dafür die notwendigen finanziellen Mittel bereit zu stellen und echte Integration zu ermöglichen. Es soll genügen, dass die Arbeit «Anerkennung» findet.

Zu Beginn stand die Aussage, dass angesichts der momentan ablaufenden wirtschaftlichen Entwicklung jeder Versuch gesellschaftlicher Integration verzweifelt schwierig sein muss. Ich hoffe, deutlich gemacht zu haben, wie ich zu dieser Wertung kam. Dagegen könnte eingewendet werden, es fehlten die konkreten Vorschläge, mit abstrakten Analysen wäre niemandem gedient. Dem würde ich allerdings entgegenhalten, dass die Gefahr des Scheiterns integrativer Massnahmen um so grösser ist, je weniger man sich die äusserst vielfältig wirkenden gesellschaftlichen Ausgrenzungsmechanismen bewusst gemacht hat. Es ist das zentrale Ziel gesellschaftlicher Integration, gegen diese Mechanismen anzugehen. Und wer sie nicht erkennen und analysieren will, wird auch nicht in der Lage sein, sie ernsthaft zu bekämpfen. ■